

SWR2 Wissen

## **Rechte der Natur – Wenn Flüsse, Pflanzen und Tiere klagen könnten**

Von Luca Sumfleth

Sendung vom: Mittwoch, 18. Oktober 2023, 08.30 Uhr

(Erstsendung: Dienstag, 4. Oktober 2022, 08.30 Uhr)

Redaktion: Sonja Striegl

Produktion: SWR 2022

**Wie würden der Rhein oder eine Buche, ein Fliegenpilz oder eine Spinne entscheiden, wenn über ein menschliches Bauprojekt abgestimmt wird, das ihren Lebensraum gefährdet?**

---

### **Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

SWR2 Wissen können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter [www.SWR2.de](http://www.SWR2.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:  
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-wissen-100.xml>

---

### **Die SWR2 App für Android und iOS**

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...  
Kostenlos herunterladen: [www.swr2.de/app](http://www.swr2.de/app)

## MANUSKRIPT

**Atmo 01:** Parlamentseröffnung (Verkehr, Vogelgezwitscher):

Ich freue mich, dass jetzt von jeder Fraktion mindestens eine Vertretung hier ist und eröffne jetzt die fünfte Sitzung des Parlaments der Lebewesen in der Organismendemokratie, Osloer Straße.

**Sprecher:**

Sommer 2022 in Berlin. Auf einer dichtbewachsenen Grünfläche tagt das „Parlament der Lebewesen“. Es gehört zum Kunstprojekt „Organismendemokratie“. Hier haben Tiere, Pflanzen und Pilze ein Recht auf Leben und Mitbestimmung. Sie entscheiden selbst, was auf der Fläche passiert.

**O-Ton 01 Marianne Ramsay-Sonneck, Künstlerin:**

Die haben alle die gleichen Rechte, und es ist uns sehr wichtig, dass da keine Unterscheidungen gemacht werden. Also dass auch wirklich die Bakterien und Schleimpilze die gleichen Rechte haben wie die Amsel und der Fuchs.

**Sprecher:**

Marianne Ramsay-Sonneck spricht heute als Mahonienrost, ein auf der Mahonie lebender Pilz. Denn damit die Lebewesen ihre Rechte einfordern können, vertritt sie ein Mensch. Diese Idee ist keine lokale Spielerei aus Berlin. Sie geht gerade um die Welt.

**Ansage:**

„Die Rechte der Natur – Wenn Flüsse, Pflanzen und Tiere klagen könnten“. Von Luca Sumfleth.

**Sprecher:**

Einen ganzen Nachmittag werden neue Gesetzesanträge eingebracht, besprochen und beschlossen. Hopfen, Stadtaube, das behaarte Schaumkraut: 15 Lebewesen sind vertreten. Georg Reinhardt ist Mitbegründer des Projekts. Wie andere Demokratien lerne auch die Organismendemokratie ständig dazu.

**O-Ton 02 Georg Reinhardt, Künstler:**

Vielleicht ist das das Wichtigste bei dem Projekt, dass jeder und jede mitmachen kann und dass es für alle offen ist, also für alle Spezies, inklusive Viren. Was wir noch gar nicht so richtig parlamentarisch abbilden, weil es ja auch natürlich schwierig ist, die Agency von Viren überhaupt erstmal zu überblicken: Was machen die alles? Wo regulieren die? Und wie? Und ist das gut? Oder muss man da auch irgendwo eingreifen?

**Sprecher:**

Die Spielregeln der Organismendemokratie scheinen wie absurd. Doch angesichts der unaufhaltsamen Umweltzerstörungen fordern immer mehr Stimmen auch für Deutschland: Die Natur braucht eigene Rechte. Eine Stimme davon gehört Jens Kersten. Er sitzt in seinem Büro in der Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Atmo 02 Professor Jens Kersten:**

Aber im Augenblick würde ich einfach sagen: Auch hier Kollegen und Kolleginnen, die lächeln nur.

**Sprecher:**

In Kerstens Bücherregal soll neben den gängigen Gesetzesbüchern bald ein neues stehen: ein ökologisches Grundgesetzbuch. Er hat es als Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften verfasst.

**O-Ton 03 Jens Kersten:**

Wir sehen einfach, dass wir mit einer schlichten Umstellung unseres Lebensstils nicht mehr zu Rande kommen, im Sinne eines Reformprozesses, dass wir ökologische Nachhaltigkeit herstellen können. Und vor dem Hintergrund brauchen wir stärkere Instrumente, um uns selbst, aber auch die Natur zu retten.

**Sprecher:**

Das deutsche Umweltrecht sei zerstreut und widersprüchlich, kritisiert der Jurist. Der Schutz der Natur könne sich in Konkurrenz mit anderen Interessen – zum Beispiel wirtschaftlichen – oft nicht durchsetzen. Er will das Grundgesetz umfassend ökologisieren.

**O-Ton 04 Jens Kersten:**

Das beginnt schon damit, dass wir das Verantwortungsprinzip, das wir im Grundgesetz haben – dort ist das in der Präambel festgehalten – das ist eine Verantwortung vor Gott und den Menschen, dass wir die eben auch auf die Natur beziehen.

**Sprecher:**

Kersten brennt für die Idee. Es ginge um eine der zentralen Zukunftsfragen unserer Gesellschaft. Dabei ist der Umweltschutz im Grundgesetz nichts Neues. Artikel 20a lautet: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere.“ Kerstens Vorschlag geht einen Schritt weiter: Wie der Mensch soll auch die Natur „subjektive“ Rechte haben: sogenannte „Rechte der Natur“.

**O-Ton 05 Jens Kersten:**

„Subjektives Recht“ bedeutet, dass man als Person das Recht hat, die Rechtsordnung im eigenen oder fremden Interesse in Bewegung zu setzen. Das bringt bei uns die Dynamik. Das ist auch die ganze Dynamik, die wir zum Beispiel im Verbraucherschutzrecht haben, die wir im Wirtschaftsrecht haben, und das haben wir bisher nicht im Umweltverfassungsrecht gehabt. Und deswegen war das – um das jetzt vielleicht ein bisschen plakativ zu sagen – da ein bisschen träge und statisch.

**Sprecher:**

Mit dem Schritt vom Objekt zum Subjekt soll die Natur Grundrechte erhalten und diese vor Gericht einklagen können. Dass andere Lebewesen als der Mensch solche Rechte haben könnten, fand Kersten schon immer faszinierend. Was in Deutschland neu wäre, wurde andernorts bereits umgesetzt. 2008 schlug die Meldung aus

Ecuador Wellen: Zum ersten Mal wurden Rechte der Natur verfassungsrechtlich verankert, seitdem ist die Idee im Aufwind: Der Whanganui River in Neuseeland wurde zur juristischen Person erklärt, die indischen Flüsse Ganges und Yamuna als "lebende menschliche Entitäten" anerkannt. In Lateinamerika, den USA, Bangladesh und Uganda argumentieren Gesetzgeber und Gerichte mittlerweile mit solchen Rechten. In Europa ist Spanien Vorreiter: Im April 2022 entschloss das Parlament, dass die Lagune Mar Menor Rechtssubjekt werden soll.

**O-Ton 06 Julia Zenetti, Doktorandin am UFZ, Leipzig:**

Das Beispiel in Spanien ist ganz spannend, weil es eben doch ein Land ist, das uns vielleicht näher ist in seiner Rechtstradition. Grundsätzlich ist es gut, sich klarzumachen, wie unterschiedlich Rechte der Natur sein können. Ich versuche deshalb auch zu vermeiden, die „Eigenrechte“ zu sagen. Weil es sind „Rechte der Natur“ – unbestimmt.

**Sprecher:**

Julia Zenetti ist Doktorandin am Helmholtzzentrum für Umweltforschung in Leipzig. Sie erforscht „Rechte der Natur“ und berücksichtigt dabei das deutsche und das europäische Umweltrecht.

**O-Ton 07 Julia Zenetti:**

Ich sehe Eigenrechte oder die Anerkennung von Eigenrechten als einen weiteren großen Schritt in die Richtung, in die sich das Umweltrecht eigentlich sowieso schon bewegt. Also hin zu einer umfassenden Berücksichtigung von Interessen der Natur, von einer starken Gewichtung im Kollisionsfall und eben auch der gerichtlichen Durchsetzbarkeit von Umweltrecht.

**Sprecher:**

Einen Versuch dazu hat es in Deutschland schon gegeben: Als Unternehmen giftige Stoffe in die Nordsee leiteten, hatten Umweltverbände bereits 1988 mit der sogenannten „Robbenklage“ einen Präzedenzfall geschaffen. Das zuständige Gericht wies die im „Namen der Robben“ eingereichte Klage jedoch ab. Tiere seien juristisch nun mal Sachen und keine Personen. Das möchte der Jurist Jens Kersten im Grundgesetz ändern. Konkret im Artikel 19 Absatz 3.

**O-Ton 08 Jens Kersten:**

Da steht drin, dass juristische Personen, also eine Aktiengesellschaft, eine GmbH oder ein Verein, sich auf die Grundrechte berufen kann, die ihrem Wesen nach auf diese juristische Person – also auf diese Aktiengesellschaft, diese GmbH und diesen Verein – anwendbar sind. Ich würde vorschlagen, wir schreiben in diesen 19 Absatz 3 jetzt auch „ökologische Personen“ rein.

**Sprecher:**

Wer diese „ökologischen Personen“ genau sind, müsse der Gesetzgeber festlegen.

**O-Ton 09 Jens Kersten:**

Hier würde es naheliegen, zum Beispiel bei Tieren eine individuelle Berechtigung vorzusehen. Das bedeutet, dass man dann sich fragt bei Tieren, welche Grundrechte

sind denn jetzt dem Wesen nach auch auf Tiere anwendbar? Dann wäre das auf jeden Fall die Bewegungsfreiheit, das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheit.

**Sprecher:**

Juristisch erscheint die Lösung klar: einfach ein paar Wörter im Grundgesetz ergänzen. Doch sind Rechte der Natur heute, mehr als 30 Jahre nach der Robbenklage, in Deutschland vorstellbar?

**Musik**

**Sprecher:**

„Macht Euch die Erde untertan!“ heißt es in der Bibel. In Deutschland und dem westlichen Weltbild gelten Natur und Mensch als Gegenspieler. Einklagbare Rechte für die Natur erscheinen in den auf den Menschen ausgerichteten westlichen Rechtsordnungen nahezu revolutionär.

**Atmo 03:**

Rotkreuzplatz (Stimmen, Verkehr)

**Sprecher:**

Juni 2022 auf dem Münchner Rotkreuzplatz. Unter einem blauen Pavillon der Tierschutzpartei steht auf einem Banner: „Tierrechte in die Parlamente“. Am Stand hält sich Hans Leo Bader für Diskussionen bereit:

**O-Ton 10 Hans Leo Bader, Initiator Volksbegehren „Rechte der Natur“:**

Ja, die Forderung auf rechtlicher Ebene, sag ich mal, ist, die Natur zu einer Rechtsperson zu machen. Wir haben ja... Ich darf das vielleicht mal kurz herholen...

**Sprecher:**

Bader ist Vorstandsmitglied der Deutschen Umweltstiftung. Er hat ein Volksbegehren ins Leben gerufen, das seit September 2021 Unterschriften für eine Änderung der Bayerischen Verfassung sammelt.

**O-Ton 11 Hans Leo Bader:**

Die Formulierung ist ja im 101er der Bayrischen Verfassung: „Jedermann hat die Freiheit innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was den Rechten der Anderen und den Rechten der natürlichen Mitwelt nicht schadet.“ Das ist die Änderung, wo eben die Rechte der natürlichen Mitwelt entsprechend fixiert werden sollen.

**Sprecher:**

Die Initiative sei parteiunabhängig. Um sie zu finanzieren, brauche es allerdings Bündnispartner wie die Tierschutzpartei.

**O-Ton 12 Hans Leo Bader:**

Man braucht in jedem Fall am Ende eine einfache Mehrheit von 51 Prozent und zweieinhalb Millionen Ja-Stimmen zusätzlich als Quorum. Also es ist eine sehr, sehr

hohe Hürde. Was, glaube ich, auch ganz gut ist, wenn eine Verfassung geändert wird.

**Sprecher:**

Bader packt gerne an. Schon 2019 war er am erfolgreichen Volksbegehren „Rettet die Bienen“ beteiligt. Über 1,7 Millionen Menschen haben einen Vorschlag zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes unterschrieben, um den Pestizideinsatz zu senken. Drei Jahre danach hapert es allerdings an der politischen Umsetzung (1).

**O-Ton 13 Hans Leo Bader:**

Ich selber muss ganz ehrlich sagen, war von Anfang auch eher skeptisch, nachdem ich ja parallel dann eben das eigene Volksbegehren angefangen hatte. Weil ich eben glaube, dass wir ein bisschen höher, also ganzheitlicher ansetzen müssen. Wir diskutieren ja immer über einzelne Geschichten. Ich hab das hier am Stand auch heute wieder gehabt, wo es immer gleich in die Details geht, wo man sagt, was muss man denn hier ändern, was muss man denn da ändern? Und ich glaube, dass wir grundsätzlich was ändern müssen.

**Sprecher:**

Die Bundesregierung ist davon noch nicht überzeugt. Für den Klima- und Naturschutz ist aufgrund des Klimabeschlusses derzeit keine Grundgesetzänderung geplant (2). Der Hintergrund: Nach einer Klage urteilte das Bundesverfassungsgericht im März 2021, die Bundesregierung müsse ihr Klimaschutzgesetz überarbeiten. Es sei mit Artikel 20a des Grundgesetzes nicht vereinbar, nicht ambitioniert genug. Dass das höchste Gericht Deutschlands die Regierung zu mehr Klimaschutz zwingt, galt als Paukenschlag. Der Effekt blieb überschaubar. Ein Gutachten des Öko-Instituts (3) befindet, dass die Klimaschutzziele bis 2030 mit den derzeit geplanten Maßnahmen verfehlt werden. Daher sind neue einklagbare Rechte nötig, meint der Jurist Jens Kersten. Als „Schub“:

**O-Ton 14 Jens Kersten:**

Ökologische Rechte oder subjektive Rechte, die werden immer stark kritisiert. Nach dem Motto: Das ist was Egoistisches. Klar, ist was Egoistisches, wenn ich subjektiv klage. Aber man darf nie vergessen, es hat auch eine allgemeine Funktion, weil Konflikte ausgelöst werden und durch diese Konflikte die Gesellschaft in diesem Fall ökologisch transformiert wird.

**Atmo 04:**

Diskussion im Parlament (Georg Reinhardt spricht):

D.h. es muss genügend für die anderen Spezies dableiben, dass du sozusagen das Ausmaß der Nutzung festlegst.

**Sprecher:**

Im Parlament der Lebewesen in Berlin sorgt ein Gesetzesantrag heute für viel Gesprächsbedarf, erzählt Georg Reinhardt:

**O-Ton 15 Georg Reinhardt:**

Wir haben darüber diskutiert, ob es legitim ist, dass auch Menschen, die ja auch Staatsbürger dieser Organismendemokratie sind, ob die eben auch zum Beispiel bestimmte Pflanzen essen dürfen.

**Sprecher:**

Um die Rechte der Pflanzen nicht zu verletzen, müsste dazu die Verfassung der kleinen Organismendemokratie geändert werden, die eigens verabschiedet wurde. Die Aussprache unter den 15 Teilnehmenden scheint gut zu funktionieren. Ob aber solche Konflikte die Menschen in Deutschland zu einem nachhaltigeren Dasein verhelfen – oder gar zwingen – können, darüber streiten Juristinnen und Juristen.

**O-Ton 16 Dr. Katja Gelinsky, Journalistin:**

Meine Sorge wäre, ob man durch diese Rechte der Natur nicht mehr Konflikte schafft, als man löst.

**Sprecher:**

Katja Gelinsky ist promovierte Juristin und Wirtschaftskorrespondentin bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Sie hält die Debatte für verfehlt. Den großen Aufgaben im Umweltschutz werde sie nicht gerecht.

**O-Ton 17 Katja Gelinsky:**

Und dann kommen ja immer so Beispiele, die das Ganze dann leicht ins Lächerliche ziehen. Indem man also so rhetorisch fragt: „Ja, brauchen wir dann jetzt auch künftig Rechte für die Ameise oder den Grashalm?“

**Sprecher:**

Würde man jedem Tier individuelle Rechte geben, würde das zu unlösbaren Konflikten führen, findet Katja Gelinsky. Haustierhaltung, Fleischkonsum, Viehzucht: Viele menschliche Interessen ließen sich mit denen von Tieren kaum vereinbaren. Das Thema sei ganz schön komplex, weiß auch Doktorandin Julia Zenetti. Aber:

**O-Ton 18 Julia Zenetti:**

Trotzdem denke ich, man muss die Debatten ein bisschen auseinanderhalten, weil mindestens die ethischen Begründungen unterschiedlich sind und eben auch ganz entscheidende Fragen wie zum Beispiel, was passiert mit Haustieren, was passiert mit Nutztieren, die einfach von der Tierrechtsdebatte beantwortet werden müssen, wenn Tierrechte anerkannt werden sollen, die aber für die Eigenrechte eine untergeordnete oder keine Rolle spielen.

**Sprecher:**

Bei den Eigenrechten gehe es vor allem um ökologische Kreisläufe, betont Julia Zenetti. Katja Gelinsky hat den Eindruck, dass sich die Befürworterinnen und Befürworter nicht ganz einig sind.

**O-Ton 19 Katja Gelinsky:**

Die argumentieren dann einerseits damit, dass man den Eigenwert der Tiere und Pflanzen anerkennen solle. Dann argumentieren sie aber auch mit dem Klimawandel,

wobei es ja, wie man anhand dieser Windräder sieht, durchaus Konflikte gibt. Ja, und schließlich ginge es noch darum, die Existenzgrundlage für uns Menschen zu sichern. Das sind aber, finde ich, völlig unterschiedliche Begründungsansätze.

**Sprecher:**

Die Befürchtung: Bei Themen, wie dem Ausbau erneuerbarer Energien, könnten einklagbare Rechte unlösbare und damit unendliche Konflikte verursachen. Jens Kersten will daher weitere Änderungen vornehmen. Er fordert ein Grundrecht auf eine ökologisch gesunde Umwelt und will das Eigentumsrecht ergänzen.

**O-Ton 20 Jens Kersten:**

Eigentum verpflichtet: sozial und ökologisch. Aber es geht bei den Rechten der Natur, bei der Ökologisierung der Rechtsordnung nicht darum, das Ökologische gegen das Soziale auszuspielen. Sondern eigentlich geht es ja darum, dass wir die drei Prinzipien haben, die unsere Rechtsordnung historisch ausmachen. Die bürgerliche Revolution mit der individuellen Freiheit, verbunden mit der sozialen Revolution in der industriellen Revolution und nun mit der ökologischen Revolution. Es ist ein Add-On. Es ist kein Ausspielen dieser Konflikte und Prinzipien gegeneinander.

**Sprecher:**

Es sei schwer abzusehen, welchen Effekt Rechte der Natur in konkreten Fällen hätten. Rechtsprechung und Gesetzgebung entwickeln ihre eigene Dynamik. In Ecuador wurden Eigenrechte 14 Jahre nach Inkrafttreten der Verfassung im Jahr 2008 zum ersten Mal auch auf ein Individuum angewandt. Im Fall einer als Haustier gehaltenen Äffin entschied das Verfassungsgericht, dass Tieren ein Recht auf freie Entfaltung ihres tierischen Verhaltens zusteht. Katja Gelinsky sieht ein entscheidendes Problem bei solchen Konflikten:

**O-Ton 21 Katja Gelinsky:**

Die werden ja nicht dadurch weniger, dass ich jetzt der Natur Rechte übertrage, weil es am Ende immer wieder die Menschen sind, die die geltend machen müssen.

**Sprecher:**

Das ist der Haken an der Sache: Kann der Mensch überhaupt wissen, was eine Robbe, eine Äffin, ein Mahonienrost-Pilz oder ein bayerischer Fluss wollen?

**Atmo 05:**

Fluss

**O-Ton 22 Claus Biegert, Journalist:**

Die Loisach ist ein Fluss, der jetzt nicht zeigt: Hier bin ich.

**Sprecher:**

Claus Biegert hat als Journalist in den 70er-Jahren über Aufstände der indigenen Bevölkerung in den USA berichtet. Das hat ihn geprägt. Heute schreibt er an einem Drehbuch über die Geschichte der Loisach. Sie soll Botschafterin des Bayerischen Volksbegehrens werden.



**O-Ton 23 Claus Biegert:**

Warum die Loisach? Ich hab mir gedacht, es ist wichtig, einen Fluss zu wählen, a) der durch meine Heimat fließt, aber auch b), der nicht unmittelbar bedroht ist. Wir können ganz anders in die Diskussion einsteigen, wenn Schönheit plötzlich uns alle zusammenführt, um für die Loisach zu sprechen. Und natürlich gab's Begrädnigungen und natürlich gibt's da dieses unterirdische Wasserkraftwerk in Schlehdorf und so. Aber insgesamt fließt die Loisach durch eine wahnsinnig schöne Landschaft.

**Sprecher:**

Sollte das Volksbegehren gelingen, wären Klagen gegen Verschmutzungen oder Uferbegradigungen denkbar. Claus Biegert kennt die Einwände.

**O-Ton 24 Claus Biegert:**

„Woher willst du denn wissen, was die Loisach will?“ Und dann sag ich: „Naja, wenn wir eine interdisziplinäre Gruppe aus Menschen, die an der Loisach wohnen, Limnologen, Strömungswissenschaftler, Zoologen, also wenn wir so alle Aspekte, ... Botaniker, ... zusammenfassen, dann können die eigentlich schon ziemlich genau alle gemeinsam sagen, was die Loisach will, oder was ein Fluss will.“

**Sprecher:**

Doch ist die menschliche Perspektive nicht sogar vielversprechender für den Umweltschutz? Wenn Wälder Grundwasser filtern oder Insekten Blüten bestäuben, hat das einen wirtschaftlichen Wert (4). Der Mensch profitiert von einer gesunden Umwelt. Konzepte, die Natur wegen ihres Nutzens für den Menschen zu schützen, gibt es daher schon lange. Doch kurzfristige menschliche Interessen werden den gemeinsamen Interessen von Mensch und Natur viel zu häufig untergeordnet. Für Claus Biegert ist der Versuch, der Natur Eigenrechte zuzugestehen, ein gutes Mittel, den Anthropozentrismus zu überwinden, sprich: den Menschen nicht mehr als Maß aller Dinge zu sehen.

**O-Ton 25 Claus Biegert:**

Man wird vielleicht nicht mehr sagen: „Wie werden wir diesem Hochwasser Herr?“ Sondern man sagt dann vielleicht: „In der ersten Märzwoche kommt wahrscheinlich die Loisach“. Das Feindbild der Natur wird langsam sich auflösen.

**Sprecher:**

Die Loisach nutzt den Münchnerinnen und Münchnern. Sie trägt zu ihrer Trinkwasserversorgung bei. Dass der Fluss aber Teil der „Mitwelt“ der Bevölkerung ist und Sympathie verdient, das müssten viele Menschen erst lernen, meint Umweltschützer Claus Biegert.

**Musik****O-Ton 26 Dr. Marie Fuchs:**

Also, wenn man als deutsche Juristin nach Lateinamerika kommt, egal in welches Land, muss man, glaube ich, erstmal sich auf ein sehr großes starkes Umdenken einstellen. Das Thema Naturrechte ist eines, mit dem man mehr oder weniger direkt konfrontiert wird.

**Sprecher:**

Die Juristin Marie Fuchs leitete von 2015 bis 2021 das Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika der Konrad Adenauer Stiftung. In Lateinamerika sind Rechte der Natur weit verbreitet. Das liegt am Einfluss indigener Völker:

**O-Ton 27 Marie Fuchs:**

Die sehen sich selbst als Teil der Natur. Sie stammen aus der Natur und gehen auch in die Natur zurück. Wenn sie selbst Rechtspersönlichkeit haben, muss auch die Natur Rechtspersönlichkeit haben. Das ist für sie so eng miteinander verbunden, dass das nicht trennbar ist.

**Sprecher:**

In Kolumbien sprach das Verfassungsgericht dem Rio Atrato 2016 eigene Rechte zu. Der Fluss wurde durch Chemikalien aus dem Bergbau verseucht. Die indigene Bevölkerung verlor ihre Lebensgrundlage.

**O-Ton 28 Marie Fuchs:**

Da haben sie zum ersten Mal eben aus dieser intrinsischen Verbindung eine erweiterte Verfassungskonstruktion vorgenommen und haben sogenannte biokulturelle Rechte der Natur abgeleitet. Aber immer in der Verbindung zu den indigenen Rechten. Und das ist, glaube ich, wichtig, weil das in Europa so natürlich nicht existiert.

**Sprecher:**

Dass ein Gericht in Deutschland so argumentiert, ist kaum vorstellbar. 2019 zeigte eine Studie des Bundesumweltministeriums (5): 91 Prozent der Deutschen haben zwar große Sorgen angesichts der Naturzerstörung und sehen es als Pflicht des Menschen, die Natur zu schützen. Dass auch der Mensch ein Teil der Natur ist, gaben aber nur drei Prozent der Befragten an. Der Graben zwischen Natur und Kultur scheint in Deutschland tief; die Vorstellung von der Natur als Objekt festverwurzelt. Alles kein Argument, Eigenrechte nicht in die Verfassung zu schreiben, meint Jens Kersten. Die Zeit drängt:

**O-Ton 29 Jens Kersten:**

Wir müssen das hier auch anders umsetzen, so dass es auch zu unserer Rechtskultur passt. Und das ist schon deswegen notwendig, weil wir gar nicht so viel Zeit haben, die Rechtsordnung so umzugestalten, dass wir vielleicht auch ein sehr viel intuitiveres Verhältnis zur Natur haben.

**Sprecher:**

Sind Rechte der Natur eines der letzten Werkzeuge, zu denen der Mensch greifen kann? Um sich selbst Grenzen zu setzen? Wie wenig Zeit verbleibt, um Antworten auf die Naturzerstörung zu finden, wird immer deutlicher: Etwa 150 Arten verschwinden täglich von unserem Planeten. Bis neue Rechte wirksam werden, können Jahre vergehen. Julia Zenetti schlägt vor, bis dahin bestehendes Umweltrecht so gut wie möglich zu nutzen und zu erweitern. Für die Zukunft seien die Eigenrechte aber wichtig.

**O-Ton 30 Julia Zenetti:**

Ich denk, man muss nicht vor der Anerkennung schon alle überzeugen. Sondern die Anerkennung arbeitet ja auch in diese Richtung. So eine tiefgreifende Änderung in der Gesellschaft geht nicht von heute auf morgen.

**Musik****Sprecher:**

Langsam wendet sich das Blatt in einigen Ländern zugunsten der Natur. Der Rio Atrato in Kolumbien ist heute besser geschützt, seine Rechte gelten nicht nur symbolisch. Das liegt nicht zuletzt an Regierungswechseln und mehr politischem Willen. Eigene Rechte allein werden die Natur auch in Deutschland nicht retten. Rechtsstaat und Gesellschaft müssen sie umsetzen wollen. Jens Kersten hat daher weitere Vorschläge.

**O-Ton 32 Jens Kersten:**

Es könnte damit beginnen, dass wir endlich mal ein Umweltgesetzbuch in der Bundesrepublik Deutschland bekommen oder nennen wir es noch ein bisschen besser: gleich ein ökologisches Gesetzbuch. Das wäre zum Beispiel ein zentraler Punkt. Ich glaube auch, dass der politische Prozess so losgehen könnte, dass eine Naturbeauftragte in den Deutschen Bundestags eingeführt wird, um einfach das ganze politische Management der ökologischen Frage im parlamentarischen Regierungssystem effektiver zu gestalten.

**Sprecher:**

Ob Rechte der Natur ihren Weg ins deutsche Grundgesetz finden werden, ist derzeit nicht absehbar. Vor kurzem ist das ökologische Grundgesetz von Jens Kersten erschienen. Die Liste an Vorschlägen ist lang. Welche davon infrage kommen, darüber wird man angesichts dessen, dass sich die Umweltzerstörung nicht von allein auflöst, öffentlich diskutieren müssen. Denn, dass sich eine Verfassung an die Herausforderungen ihrer Zeit anpassen muss, darüber sind sich viele Juristinnen und Juristen einig.

**Atmo 06:**

Rotkreuzplatz (Hans Leo Bader spricht):

Und ich glaube, wir haben jetzt... Michael? Wie viele Unterschriften haben wir heute? Michael wie viele Unterschriften haben wir ungefähr heute?

**Sprecher:**

Am Rotkreuzplatz in München blieb der große Andrang auf die Unterschriftenlisten heute aus. Das Volksbegehren sei aber ohnehin auf mehrere Jahre ausgelegt, erklärt Hans Leo Bader. Bald soll es außerhalb Bayerns starten. Das Ziel: 16 Volksbegehren in 16 Bundesländern. Ob diese erfolgreich werden und tatsächlich etwas am Verhalten der Menschen ändern?

**O-Ton 33 Hans Leo Bader:**

Was die Leute betrifft: Ich glaube, wenn sie sich nicht so verhalten wollen, dann wird's nicht in die Bayerische Verfassung kommen. Wenn wir's wollen als Bürger,

dann kommt's rein, dann werden wir uns auch so verhalten. Weil es geht ja um die Bewusstseinsveränderung oder um die Verhaltensveränderung und nicht darum, dass wir das jetzt unbedingt da reinschreiben.

## **Musik**

### **Atmo 07:**

Abstimmung (Georg Reinhardt verkündet Ergebnis):

Eine Gegenstimme. Gibt's Enthaltungen? Gut, dreizehn ja, eine nein. Dankeschön.

### **Sprecher:**

In Berlin wird die Verfassung schon heute geändert. Das Parlament der Lebewesen will den Verzehr von Pflanzen gesetzlich erlauben. Sogar das behaarte Schaumkraut, das als schmackhafter Wildsalat auf den Teller kommen könnte, stimmt für den Antrag. So würden Samen verbreitet, argumentiert der Mensch, der es vertritt.

### **O-Ton 34 Georg Reinhardt:**

Die Lösung, die wir heute getroffen haben, ist erstmal die, dass die Ernte bestimmten Prinzipien folgen muss, dass also die Rechte der Organismen nicht verletzt werden. Die dürfen nicht getötet werden, die dürfen nur so beerntet werden, dass sie nicht in ihrer Ausbreitung gehindert werden. Und es dürfen halt zum Beispiel auch nur die Spezies beerntet werden, die keine Minderheit hier sind, sondern die hier sowieso sehr gut wachsen.

### **Sprecher:**

Ein Kompromiss. Schließlich stelle Essen auch eine Verbindung zwischen Menschen und Pflanzen dar, sagt Georg Reinhardt.

### **O-Ton 35 Georg Reinhardt:**

Ein Seiteneffekt unseres Feldversuchs hier ist, dass man draufkommt, wie sehr man mit dem Ökosystem vernetzt ist. Also es gibt keine Entscheidung, die nicht irgendwo alle betrifft.

### **Sprecher:**

Ein Versuch, den Anthropozentrismus zu überwinden, also dass der Mensch sich überall für den Mittelpunkt hält, sei das aber nicht.

### **O-Ton 36 Georg Reinhardt:**

Ich glaube, der Anthropozentrismus wird nur dann zum Problem, wenn er mit vollkommener ökologischer Dummheit gekoppelt ist. Wenn man denkt, es ist jetzt meine Freiheit, mit 180 über die Autobahn zu fahren und ansonsten muss ich mich um nichts kümmern. Dann ist das eine Art von Anthropozentrismus, die sehr kurzsichtig ist.

### **Sprecher:**

Wer die Organismendemokratie betritt, lässt das alte Bild vom „Mensch gegen die Natur“ hinter sich. Mensch und Natur sind hier eins. Sie sind voneinander abhängig und entscheiden zusammen. Ob die Idee der Eigenrechte der Natur ein ähnliches

Umdenken in ganz Deutschland anstoßen kann, bleibt abzuwarten. Vielerorts machen sich Menschen jedenfalls Gedanken, wie es denn weitergehen soll, mit der Erde.

**Abspann:**

SWR2 Wissen (mit Musikbett)

**Sprecher:**

„Die Rechte der Natur – Wenn Flüsse, Pflanzen und Tiere klagen könnten“. Von Luca Sumfleth. Sprecher: Sebastian Schäfer. Regie: Günter Maurer. Redaktion: Sonja Striegl. Ein Beitrag aus dem Jahr 2022.

Abbinder

\*\*\*\*\*

**Endnoten:**

(1) [https:](https://www.umweltstiftung.com/fileadmin/sn_config/mediapool_umweltstiftung/archiv/diverses/Rechtsgutachten-Pestizideinsatz-in-Bayern.pdf)

[//www.umweltstiftung.com/fileadmin/sn\\_config/mediapool\\_umweltstiftung/archiv/diverses/Rechtsgutachten-Pestizideinsatz-in-Bayern.pdf](https://www.umweltstiftung.com/fileadmin/sn_config/mediapool_umweltstiftung/archiv/diverses/Rechtsgutachten-Pestizideinsatz-in-Bayern.pdf)

(2) <https://dserver.bundestag.de/btd/20/022/2002275.pdf>

(3) [https:](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Klimaschutz-2030-Ziele-Instrumente-und-Nachsteuerungsregularien.pdf)

[//www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Klimaschutz-2030-Ziele-Instrumente-und-Nachsteuerungsregularien.pdf](https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Klimaschutz-2030-Ziele-Instrumente-und-Nachsteuerungsregularien.pdf)

(4) [https:](https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-06/teeb_de_einfuehrung_1seitig.pdf)

[//www.bfn.de/sites/default/files/2021-06/teeb\\_de\\_einfuehrung\\_1seitig.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-06/teeb_de_einfuehrung_1seitig.pdf)

(5) [https:](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturbewusstsein_2019_bf.pdf)

[//www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/naturbewusstsein\\_2019\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturbewusstsein_2019_bf.pdf)